

S-4NEU Änderung in § 5 Frauenstatut und Statut zur Gleichstellung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 I.
- 2 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Anpassung des §5 der
3 Landessatzung:
- 4 alte Version:
- 5 (1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein
6 politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und
7 Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut zu mindestens 50% mit Frauen zu besetzen.
- 8 neue Version:
- 9 (1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein
10 politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und
11 Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut mindestens zur Hälfte mit Frauen zu
12 besetzen; wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden
13 Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Von dem Begriff „Frauen“ werden
14 alle erfasst, die sich selbst so definieren.
- 15 II. Das geänderte Statut tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in
16 Kraft.

Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf>)

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-4. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.